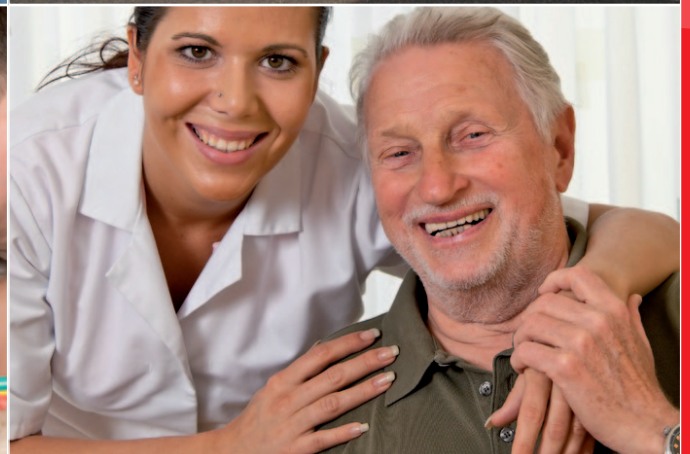


## ARBEIT UND GERECHTIGKEIT

KONZEPT EINER POLITIK FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE SICHERHEIT





## **INHALT**

<b>Kurzfassung</b>	<b>4</b>
<b>Langfassung</b>	<b>7</b>
<b>I. Unser Leitbild einer sozialdemokratischen Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>7</b>
Unser Ziel: Ermöglichung von Teilhabe	7
Gesellschaft braucht soziale Sicherheit und Stabilität	7
Gesellschaft braucht Teilhabe an guter Bildung für Alle unabhängig von der Herkunft	8
Unser Begriff der Arbeitsmarktpolitik	8
<b>II. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Deutschland</b>	<b>9</b>
A. Eine Bilanz der Arbeitsmarktpolitik seit 1998	9
B. Absehbare langfristige Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt	10
<b>III. Von Europa lernen</b>	<b>11</b>
<b>IV. Unser Angebot: Verlässliche Absicherung und Perspektiven für jede Lebenssituation</b>	<b>12</b>
A. Unser Angebot an Berufseinsteiger	12
B. Unser Angebot an Beschäftigte	13
C. Unser Angebot an Menschen, die (kurzfristig) arbeitslos geworden sind	16
D. Unser Angebot an Erwerbslose	17
<b>V. Weitere Voraussetzungen für Wachstum und Gute Arbeit</b>	<b>18</b>
Finanzierung	19

# ARBEIT UND GERECHTIGKEIT

KONZEPT EINER POLITIK FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE SICHERHEIT

## KURZFASSUNG

Eine zukunftsweisende Politik für mehr Beschäftigung und mehr soziale Sicherheit muss sich mit den Erfahrungen der Arbeitsmarktrefor­men im Rahmen der Agenda 2010 verantwortungsvoll auseinandersetzen. Der Grundsatz des Förderns und Forderns wurde nur unzureichend umgesetzt. Viele Beschäftigte sind nach wie vor tief verunsichert. Arbeitslose und ihre Familien, insbesondere Kinder, sind von wachsender Armut bedroht. All das ist im Rahmen einer grundlegenden Weiterentwicklung unserer Arbeitsmarktpolitik zu beseitigen.

Eine Politik für Arbeit und Gerechtigkeit ist die Grundlage, um die Herausforderungen einer globalisierten Weltwirtschaft besser annehmen zu können. Soziale Sicherheit und berufliche Flexibilität sind keine Gegensätze; vielmehr ist soziale Sicherheit Voraussetzung für mehr Freiheit und Flexibilität. Diese Erfahrung der skandinavischen Arbeitsmarktpolitik gilt es zu übertragen. Das vorliegende Papier versteht sich in diesem Sinne als Beitrag, als Impuls und Diskussionsgrundlage für eine Arbeitsmarktpolitik mit Zukunft. Es versucht, die Erfahrungen aus sozialdemokratischer Regierungsverantwortung (1998–2009) und die absehbaren Herausforderungen des vor uns liegenden Jahrzehnts mit einem sozialdemokratischen Leitbild der Arbeitsmarktpolitik zu verknüpfen. Die wichtigsten Thesen:

- **Kernziel der sozialdemokratischen Arbeitsmarktpolitik ist neben der Existenzsicherung die Ermöglichung von Teilhabe für alle Menschen.** Angesichts neuer Herausforderungen brauchen wir keine rückwärtsge­wandte Auseinandersetzung über das Für und Wider einzelner Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik unter sozialdemokratischer Regierungsverantwortung, sondern eine an Grundwerten und Leitbildern orientierte Diskussion über unsere Anforderungen und Ziele hinsichtlich des Arbeitsmarktes der Zukunft.
- **Der demografischen Entwicklung muss angemessen Rechnung getragen werden.** Wir müssen von Europa lernen. Entweder investieren wir in mehr und bessere Bildung, lebensbegleitendes Lernen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie altersgerechte Arbeitsplätze oder wir lassen dauerhaft Fachkräftemangel bei gleichzeitig hoher Arbeitslosigkeit zu. Die skandinavischen Staaten zeigen, dass soziale Sicherheit, angemessene Bildungsausgaben, eine hohe Erwerbsbeteiligung und eine leistungsfähige Volkswirtschaft vereinbar sind. Daran wollen wir uns orientieren.
- **Bürgerinnen und Bürgern müssen in jeder Lebenssituation ein Angebot für Qualifizierung, Förderung und existenzsichernde Arbeit erhalten.** Mit einem solchen neuen Gesellschaftsvertrag – dem Neustart der sozialen Marktwirtschaft, die den Menschen in den Mittelpunkt rückt – gewinnen die Institutionen der Demokratie und des Wohlfahrtsstaates verspieltes Vertrauen zurück. Kernstück des Angebots ist eine solidarische Beschäftigungsversicherung, die die Risiken der verschiedenen Lebenslagen abdeckt.
- **Die SPD ist die Partei der Arbeit und damit die Partei der echten Leistungsträger in unserer Gesellschaft.** Anders als andere Parteien setzen wir auf Hilfe zur Selbsthilfe, positive Anreize und Ermöglichung von Teilhabe. Statt – wie andere – Leistungskürzung, Zwang zur Aufnahme prekärer Beschäftigung und staatlich subventionierte Billiglöhne zu fordern, wollen wir Mindestlöhne, steuerliche Anreize und Transferleistungen so ausgestalten, dass sich Arbeit wieder für jede und jeden lohnt und ein menschenwürdiges Auskommen ohne zusätzlichen Gang zum Sozialamt ermöglicht.

Anforderungen und Ziele für den Arbeitsmarkt der Zukunft sind für uns insbesondere:

- **Ein Recht auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf** durch ein flächendeckendes Angebot an gebührenfreien Kitas ab dem 2. Lebensjahr, Ganztagsbetreuung und Ganztags­schulen, durch die Veränderung der steuerlichen Anreize, die Rücknahme des unsinnigen „Betreuungsgeldes“ und durch Fortbestand des finanziellen Ausgleichs für Pendler. Um das Nettoeinkommen von berufstätigen Eltern zu steigern, streben wir darüber hinaus eine Erhöhung des Kindergeldes an.
- **Ein Recht auf Gute Arbeit, existenzsichernde Löhne und eine altersgerechte Unternehmenskultur**, damit Menschen tatsächlich bis zur Rente physisch und psychisch gesund in ihrem Job tätig sein und von dem Einkommen (Mindestlöhne) leben können. Als existenzsichernd sehen wir dabei ein Lohnniveau

an, das es einer Familie ermöglicht, ihr Auskommen ohne weitere Aufstockung aus der Grundsicherung zu bestreiten und das dabei das Lohnabstandsgebot zum Grundsicherungsniveau verwirklicht.

- **Die Situation von Frauen im Erwerbsleben substanziell zu verbessern**, indem die Arbeitsbedingungen von Frauen thematisiert werden. Wir wollen durch eine Veränderung der Unternehmenskultur und durch wirksame gesetzliche Regelungen Kurs auf mehr Gleichstellung nehmen.
- **Ausbildungsplatzgarantie: Das Recht auf einen Ausbildungsplatz innerhalb eines halben Jahres**, falls nötig, finanziert durch eine solidarische Ausbildungsplatzumlage oder mittels Branchenfonds.
- **Bessere Möglichkeiten zur beruflichen Qualifikation sowie zum Erwerb von Bildungsabschlüssen u. a. durch ein „Qualifizierungsgeld“**, d. h. die Verlängerung des ALG-I-Bezugs für den Erwerb einer neuen Qualifikationsstufe um die Dauer des Bildungsgangs bis auf maximal 24 Monate.
- **Großer Bildungsaufbruch und Garantie auf lebensbegleitende berufliche Bildung und Qualifizierung:** Dazu gehören das Recht jedes Erwerbstätigen auf eine kompetente Bedarfsanalyse und -beratung, eine Systematisierung, Professionalisierung und ein Ausbau der bestehenden Angebote, die Öffnung der Hochschullandschaft und Anreizstrukturen für die Unternehmen für mehr berufliche Bildung ihrer Mitarbeiter. Wir wollen den „Großen Bildungsaufbruch“. Das Recht auf Bildung wollen wir durch Änderungen im Bildungs- und Schulsystem stärken, die sich konsequent an den Prinzipien des längeren gemeinsamen Lernens orientieren. Nur in einer anregenden und vielfältigen Lernumwelt können alle die Kompetenzen erwerben, die ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Teilhabe unabhängig von der Herkunft sichern.
- **Die soziale Absicherung von Selbstständigen und unsteten Erwerbsbiografien** (d. h. häufiger Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Familienphasen etc.) durch bessere Einbeziehung in die Rentenversicherung und die Ausweitung der Rahmenfrist für den ALG-I-Bezug auf 36 Monate.
- **Langjährige Beiträge zur Solidargemeinschaft anrechnen:** Arbeitnehmer, die sehr lange in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, sollen aus Gerechtigkeitsgründen dauerhaft einen Zuschlag auf die Grundsicherung erhalten.
- **Niemanden zurücklassen, jeder hat das Recht auf einen Arbeitsplatz** – u. a. durch ein gefördertes dauerhaftes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis insbesondere im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich in lokaler Verantwortung („Job-Lokal“).
- **Bedarfsgerechte Mindestsicherung:** Die Sätze der Grundsicherung müssen immer aktuell und am tatsächlichen Bedarf berechnet sein und ein soziokulturelles Existenzminimum sicherstellen. Einmalbelastungen müssen abgedeckt sein. Von zentraler Bedeutung ist für uns, dass Kinder von Grundsicherungsbeziehern nicht in ihren kulturellen oder sozialen Entwicklungsmöglichkeiten hinter Gleichaltrige zurückgesetzt werden.
- **Eine Regulierung der Leiharbeit** sowie gleiche Rechte für Leiharbeitnehmer hinsichtlich Entlohnung, Jobsicherheit, Mitbestimmung und Fortbildung.
- **Ein Recht auf einen individuellen Übergang in den Ruhestand und eine Rente nach Lebensleistung:** Die Lebensarbeitszeit muss angesichts der demografischen Entwicklung mittelfristig ausgeweitet werden. Starre Altersgrenzen lehnen wir allerdings ab, wir wollen flexible Übergänge ermöglichen. Dazu gehört für uns, dass jeder nach spätestens 45 Beitragsjahren eine abschlagsfreie Rente deutlich über dem Grundsicherungsniveau erhalten muss. Dabei sollen Erziehungszeiten, Pflege von Angehörigen und Zeiten der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt in geeigneter Weise bei der Berechnung der Beitragsjahre berücksichtigt werden.

## **FINANZIERUNG**

Auch wenn eine Abnahme der Arbeitslosigkeit und eine Steigerung der Erwerbstätigenquote langfristig zu erheblichen Entlastungen der Steuer- und Sozialkassen führen, ist der vorsorgende Sozialstaat nicht zum Nulltarif zu haben. Umgekehrt gilt allerdings: Bleiben die notwendigen Investitionen aus, entstehen langfristig höhere Kosten und Wachstumshemmnisse durch Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Fachkräftemangel.

Die hier beschriebenen Ansprüche und Leistungen wollen wir – um Konsum und Investitionen nicht zu belasten und die Sozialbeiträge perspektivisch nicht ansteigen zu lassen – überwiegend durch das Steuersystem finanzieren, soweit nicht anders beschrieben. Dieser Paradigmenwechsel setzt eine stärkere Beteiligung von hohem Einkommen, großem Vermögen und großen Erbschaften an den öffentlichen Ausgaben und den Verzicht auf gesamtwirtschaftlich unsinnige Klientelgeschenke und -subventionen voraus.

Die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, daher müssen die Herausforderungen maßgeblich durch Bund und Länder finanziert werden. Weitere finanzielle Belastungen für die Kommunen sind auszuschließen.

# ARBEIT UND GERECHTIGKEIT

KONZEPT EINER POLITIK FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE SICHERHEIT

## LANGFASSUNG

### I. UNSER LEITBILD EINER SOZIALDEMOKRATISCHEN ARBEITSMARKTPOLITIK

#### UNSER ZIEL: ERMÖGLICHUNG VON TEILHABE

Menschenwürde, Gleichheit und Solidarität sind unsere Leitbilder. Sie sind uns Maßstab und Orientierung in allen Politikfeldern – auch und gerade in der Arbeitsmarktpolitik. Unsere Gesellschaft darf nicht in erster Linie ökonomischen Prinzipien unterworfen sein. Selbstverständlich unterliegt auch die Sozialpolitik dem Gebot des effektiven politischen Handelns. Sie ist gerade deshalb mehr als die bloße Verteilung materieller Güter und der materielle Ausgleich wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Unsere Politik ist emanzipatorisch und strebt nach Anerkennung und Teilhabe. Wir verpflichten uns dazu, allen Bürgerinnen und Bürgern ein Leben in Würde zu ermöglichen. Daraus leitet sich unser Einsatz für chancengleiche Bildung genauso ab wie unsere tiefe Wertschätzung für den Beitrag des Einzelnen und für die Bedeutung der Arbeit als Quelle vieler Werte.

Für uns sind Bezieher von sozialen Leistungen keine Almosenempfänger und keine Objekte der Leistungsgewährung, sondern Bürgerinnen und Bürger mit Rechten und Pflichten.

Eines dieser Rechte ist es, beim Erwerb neuer Kompetenzen und Qualifikationen von der Gesellschaft gefördert und unterstützt zu werden. Das begründet das Prinzip des Förderns und Forderns. Wir begreifen die Förderung des Einzelnen immer als Unterstützung beim (Wieder-)Erwerb der Fähigkeit, eigenständig ein Auskommen bestreiten zu können. Umgekehrt hat die Gesellschaft Anspruch darauf, dass jeder Einzelne entsprechend seinen individuellen Möglichkeiten seinen eigenen Beitrag leistet und sich beständig um Arbeit und Qualifikation bemüht.

Die allermeisten Menschen sind bereit, sich für die Gesellschaft einzubringen und wollen ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten. Politiker, die aufgrund eines geringen Anteils von unrechtmäßigen Leistungsbeziehern gegen Millionen Unterstützungsabhängige hetzen und einen Arbeitszwang um jeden Preis postulieren, wollen in Wahrheit Dumpinglöhne und prekäre Beschäftigung durch staatlichen Druck ausweiten und vom eigenen Versagen in der Arbeitsmarktpolitik ablenken.

Sozialstaatsmodelle, die wie das Bürgergeld oder bedingungslose Grundeinkommen auf Exklusion und dauerhafte Abkoppelung von „schwer Vermittelbaren“ vom Arbeitsmarkt setzen, widersprechen unserer Vorstellung von Arbeit als einer Quelle von Werten, Anerkennung und Teilhabe. Wir lehnen sie ab.

#### GESELLSCHAFT BRAUCHT SOZIALE SICHERHEIT UND STABILITÄT

Soziale Sicherheit ist Voraussetzung für eine funktionierende Gesellschaft. Niemand plant kreativ in die Zukunft, niemand nimmt risikoreiche Investitionen in seine Bildung oder Beschäftigung vor, wenn das im Laufe des Lebens Erarbeitete schon bei geringsten Anlässen vollständig bedroht ist. Die wachsende Angst vor dem sozialen Abstieg macht den Arbeitsmarkt nicht dynamischer und die Gesellschaft nicht erfolgreicher. Wo Arbeitsmärkte aufgrund veränderter Rahmenbedingungen flexibler gestaltet werden sollen, müssen wir den Menschen Sicherheit und Hilfe geben, um auf – geplante und ungeplante – Veränderungen in der Erwerbsbiografie gut vorbereitet zu sein. Soziale Sicherheit erhöht die Bereitschaft der Menschen für Innovation, Flexibilität und das Ausprobieren neuer Chancen und Wege.

Die Koppelung der sozialen Sicherung an das „Normalarbeitsverhältnis“ (von der Ausbildung bis zur Rente) entspricht immer weniger unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie führt auch dazu, dass die finanzielle Last der sozialen Sicherung immer stärker auf den Lohnabhängigen verlagert wird und Wohlhabende sich durch Beitragsbemessungsgrenzen bzw. mangels Sozialversicherungspflicht nicht entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit daran beteiligen müssen.

Unsere Stärke muss darin liegen, soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Solidarität für die verschiedensten Lebensentwürfe und Biografien zu verwirklichen. In keiner anderen Partei werden Solidarität und Leistung zu einem emanzipatorischen Gesellschaftsbild zusammengeführt, das Hoffnung und Aufstiegsmöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger bietet. Dafür stehen beispielhaft unsere Bildungspolitik der Chancengleichheit und unsere solidarischen Bürgerversicherungsmodelle.

Hinsichtlich der Frage, auf welchem Wege und mit welchen Instrumenten die notwendige Sicherheit vermittelt wird, bleiben wir diskussionsfähig. Wir werden diese Diskussion über eine angemessene Balance aus Fördern und Fordern transparent führen. Wir fassen die auferlegten Lasten und die sich bietenden Chancen für alle nachvollziehbar in einem neuen sozialen Gesellschaftsvertrag zusammen. Unser Angebot an die Bürgerinnen und Bürger: der Neustart der sozialen Marktwirtschaft, die den Menschen in den Mittelpunkt rückt.

#### **GESELLSCHAFT BRAUCHT TEILHABE AN GUTER BILDUNG FÜR ALLE UNABHÄNGIG VON DER HERKUNFT**

Gute Bildung ist der Schlüssel für mehr Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen. Sie muss Chancen eröffnen und Perspektiven aufzeigen. Dadurch erbringen Bildungseinrichtungen einen bedeutenden beschäftigungspolitischen Beitrag. Ungleichheit der Chancen, wie sie derzeit im deutschen Bildungs- und Schulsystem immer noch gegeben ist, blockiert einen Einstieg in Beschäftigung, blockiert Aufstiegsmöglichkeiten und grenzt von Teilhabemöglichkeiten an gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen aus. Jede und jeder muss Zugang zu allen Bildungseinrichtungen haben und ihre und seine Talente unabhängig von der Herkunft entwickeln können – gemäß der Zielsetzung, dass kein Kind ausgeschlossen wird. Statt auf Auslese und Selektion muss auf Förderung, Integration und Inklusion gesetzt werden. Durch die Beachtung und Förderung aller individuellen Fähigkeiten wird unser Land zukunftsfähig, denn ein hohes Bildungsniveau der Bevölkerung ist Grundlage für seine Leistungsfähigkeit. Dies gilt erst recht im Lichte des demografischen Wandels, denn nur durch gute Bildung und Ausbildung der jungen Menschen können die Unternehmen und staatlichen Einrichtungen ihren Fachkräftebedarf und damit ihre Funktions- und Konkurrenzfähigkeit sichern.

#### **UNSER BEGRIFF VON ARBEITSMARKTPOLITIK**

Arbeitsmarktpolitik ist für uns mehr als die Gestaltung von Transferzahlungen und nachsorgende Konzepte für Erwerbslose. Unter „Arbeitsmarktpolitik“ verstehen wir alle Maßnahmen, die das Angebot an Arbeitsplätzen und Arbeitskräften kurz-, mittel- und langfristig beeinflussen. Arbeitsmarktpolitik hat umfangreiche Schnittstellen zu nahezu allen Politikfeldern, insbesondere der Bildungspolitik, der Sozialpolitik und der Strukturpolitik. Vor dem Hintergrund eines unumgänglich größer werdenden Sektors öffentlicher sozial- und gesellschaftsorientierter Dienstleistung sowie eines zusätzlichen öffentlich geförderten Arbeitsmarktes ist mit Arbeitsmarktpolitik auch unmittelbar die Frage der Finanzierung staatlichen Handelns verbunden. Zwingende Voraussetzung dafür ist ein positives Staatsverständnis, ein handlungsfähiger, demokratiefester Staat. Wir brauchen den aktiven Staat.

Das Ziel der Vollbeschäftigung bei existenzsichernden Löhnen und die Teilhabe der Arbeitnehmer am Produktivitätsfortschritt und den erwirtschafteten Gewinnen bleibt unsere Richtschnur. Deshalb wollen wir das Arbeitsplatzangebot bewusst beeinflussen und steuern, indem wir

- beschäftigungsfördernde Rahmenbedingungen in der Wirtschaft schaffen,
- gesellschaftlich notwendige qualifizierte und angemessen bezahlte Arbeitsplätze im Bereich der sozialen, kulturellen, ökologischen, gesellschafts- und personenorientierten Dienstleistungen einrichten,
- diverse Formen des Einkommenserwerbs im Sinne eigenständiger „Arbeitskraftunternehmer“ aufwerten und
- einen öffentlich gestützten, kommunal verankerten Arbeitsmarkt schaffen, der Menschen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort und menschenwürdige Verdienstmöglichkeiten eröffnet.

Gute Arbeitsmarktpolitik kümmert sich darüber hinaus um mehr als um die schiere Anzahl angebotener Arbeitsplätze. Sie muss Rahmenbedingungen schaffen, die möglichst gut vor Arbeitsplatzverlust schützen und lebensbegleitendes Lernen und die berufliche Fortentwicklung jedes Erwerbstätigen unterstützen. Sie muss für den Fall des Arbeitsplatzverlustes Sicherheit vor dem sozialen Absturz und die Chance auf eine möglichst schnelle und möglichst gleichwertige Rückkehr in Beschäftigung bieten.

Zu einer erfolgreichen Förderung von Arbeitslosen gehört ein guter Betreuungsschlüssel und gut qualifiziertes und dauerhaft beschäftigtes Personal in den betreuenden Institutionen. Die Kürzungspläne der Bundesregierung in diesem Bereich halten wir für inakzeptabel. Daneben müssen verlässliche Controlling-



instrumente geschaffen werden, die auch die Vermittlungserfolge bei einzelnen Personengruppen, z. B. Schwerbehinderter, transparent machen.

Die aktuellen Auseinandersetzungen um die Organisation und Struktur der Arbeitsvermittlung (Bundesagentur für Arbeit, Arge und Optionskommunen) müssen sich an den Bedürfnissen der Arbeitslosen und der Beschäftigten orientieren. Die Qualität von Betreuungs- und Förderangeboten sowie die Integration in den Arbeitsmarkt stehen im Vordergrund. Eine Zerschlagung der Jobcenter und eine Rückkehr zum alten Zustand sind daher inakzeptabel. Es muss auch weiterhin das Prinzip der Förderung „aus einer Hand“ gelten.

Die Praxis zeigt, dass nicht die Organisation als Arge oder Optionskommune maßgeblich über Erfolg bzw. Misserfolg entscheidet. Die Bundesagentur für Arbeit sollte ihre regionalen und lokalen Verantwortlichkeiten im Interesse einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen örtlichen Agenturen und kommunalen Verantwortungsträgern stärken.

Unbestritten ist gleichwohl, dass sich das kommunale Engagement als sinnvoll verknüpfte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik vielerorts bewährt hat, wenngleich Verbesserungsbedarf bei der Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Optionskommunen und bundesweiten Strukturen festzustellen ist. Für eine Stärkung der Optionskommunen und ihrer Eigenständigkeit bei der Entwicklung von passgenauen lokalspezifischen Maßnahmen für die Wiedereingliederung von Arbeitslosen sind wir deshalb offen.

## **II. DIE ENTWICKLUNG DES ARBEITSMARKTES IN DEUTSCHLAND**

### **A. EINE BILANZ DER ARBEITSMARKTPOLITIK SEIT 1998**

Eine glaubwürdige Kommunikation zukünftiger Ziele wird ohne eine kritische Bilanz unserer Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in der Regierungsverantwortung nicht möglich sein. Wir werden uns damit auseinandersetzen müssen, dass 20 Jahre neoliberalen Mainstreams in Wirtschaft, Wissenschaft und Medien nicht spurlos an uns vorübergegangen sind. Es ist an der Zeit, Erfolgreiches zu bewahren, Fehlentwicklungen zu identifizieren und neuen Konzepten und Ideen Raum zu geben.

Von 1997 bis 2007 nahm die Zahl der abhängig Beschäftigten um rund 1,1 Millionen zu. Normalarbeitsverhältnisse, also unbefristete, sozialversicherte Vollzeitarbeitsplätze (sowie Teilzeit über 20 Stunden in der Woche), gingen jedoch in diesem Zeitraum um 1,5 Millionen zurück, während befristete Jobs, geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit, Teilzeitarbeit etc. um 2,6 Millionen zunahm. Gleichzeitig kam es zu einer Ausweitung des Niedriglohnssektors.

Die Hartz-IV-Reform hat erfolgreich den Anspruch auf Grundsicherung auf einen größeren Personenkreis ausgeweitet und den Grundsatz der „Hilfe aus einer Hand“ verankert. Es wurden alle Erwerbslosen im erwerbsfähigen Alter – unabhängig von der Art ihrer bisherigen Existenzsicherung durch Transferleistungen – als Aufgabe und Auftrag für eine neue Arbeitsmarktpolitik bestimmt. Ein Teil der „versteckten“ Arbeitslosigkeit wurde dadurch aufgedeckt und kam in sozialstaatliche Betreuung. Gleichzeitig wurde allerdings die Lebensstandardsicherung auf Basis des einmal erreichten Einkommens durch die Arbeitslosenhilfe abgelöst durch eine universelle Grundsicherung. Durch diese Maßnahmen kam es einerseits zu einer Besserstellung bestimmter Gruppen (wie z. B. der alleinerziehenden Sozialhilfeempfänger), andererseits erlitten viele Bezieher von Arbeitslosenhilfe erhebliche Einschnitte.

Abseits der direkt Betroffenen löste und löst der Wegfall der Arbeitslosenhilfe auch bei vielen Berufstätigen Abstiegsängste aus – aktuell in besonderem Maße infolge der Wirtschaftskrise. Sie befürchten, trotz langjähriger Einzahlung in die Arbeitslosenversicherung, im Fall der Arbeitslosigkeit nach relativ kurzer Zeit alles zu verlieren und „bei null“ anfangen zu müssen und auf eine Stufe mit Personen gestellt zu werden, die nie gearbeitet haben. Dies wird – auch und besonders in der sozialdemokratisch und gewerkschaftlich geprägten Arbeitnehmerschaft – als eine erhebliche Ungerechtigkeit angesehen. Verschärft wurde die negative Wahrnehmung durch die offensichtlich unzureichend berechneten Bedarfssätze für Kinder. Die Arbeitsmarktreformen wurden maßgeblich mit zwingend notwendigen Kostensenkungen begründet und damit von vielen als Abbau des Sozialstaates (miss-)verstanden. Faktisch sind jedoch mit der Umsetzung der Reformen die öffentlichen Ausgaben für Transferleistungen und Förderangebote erheblich gestiegen.

Die sonstigen Elemente der Agenda 2010 und die weiteren Maßnahmen der Bundesregierungen von 1998 bis 2009 für eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik sind unterschiedlich zu bewerten:

- Die Personal-Service-Agenturen wurden hinsichtlich ihrer Vermittlungswirkung völlig überschätzt. Sie spielen heute keine Rolle mehr in der Arbeitsmarktförderung.
- Der Ausbildungspakt blieb in seiner Wirkung hinter den Erwartungen zurück.
- Die „Ein-Euro-Jobs“ sind zum zentralen Werkzeug der öffentlich geförderten Beschäftigung geworden und haben in manchen Regionen das Ausmaß von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) in den 1990er-Jahren angenommen. Dieses Ausmaß war jedoch von der „Hartz“-Kommission überhaupt nicht vorgesehen. Die im SGB II ausdrücklich auch vorgesehene Möglichkeit der Beschäftigung in der Entgeltvariante wird hingegen kaum umgesetzt. Später eingeführte Instrumente wie die „JobPerspektive“ und der „Kommunal-Kombi“ bieten wesentlich bessere Möglichkeiten im Interesse der Betroffenen als die Ein-Euro-Jobs, werden aber bislang in der Praxis kaum genutzt.
- Die Deregulierung der Leiharbeit hat bis zum Sommer 2008 einen Anstieg auf ca. 780.000 Beschäftigte ermöglicht, teilweise allerdings unter Verdrängung regulärer Beschäftigung. Seit 2008 wurden jedoch zahlreiche der unzureichend geschützten Beschäftigungsverhältnisse abgebaut, die Leiharbeiter waren die ersten Verlierer der aktuellen Wirtschaftskrise. Im nächsten Aufschwung droht die Leiharbeit den Aufbau „echter“ Stellen zu ersetzen.
- Die Förderung neuer Selbstständigkeit im Rahmen von „Ich-AG“ und Überbrückungsgeld war dagegen erfolgreicher als ihr Ruf. Zwei Drittel der Empfänger waren fünf Jahre nach der Einführung der Förderung noch immer selbstständig, 20 Prozent sind inzwischen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Zusammenfassung zum neuen Instrument „Gründungszuschuss“ (ab 2007) ist hingegen weniger attraktiv, da hier Ansprüche auf Arbeitslosengeld abgegeben werden müssen.

Durch die Hartz-Reformen ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen statistisch deutlich gesunken und die Schwelle für neue Beschäftigung niedriger geworden. Die Aktivierung war insofern erfolgreich. Erkauft wurde dies aber durch einen erhöhten Druck auf Arbeitslose, eine schlechter bezahlte Stelle in fremden Berufsfeldern anzunehmen. Durch ein mangelndes Angebot an tariflich bezahlten Vollarbeitsplätzen, das Fehlen eines allgemeinen Mindestlohnes und durch mangelnde Qualifikation der Arbeitslosen für die bestehenden offenen Stellen waren viele gezwungen, prekäre Beschäftigung anzunehmen. Dies hat Druck auf das tarifliche Lohnniveau erzeugt und zur Ausbreitung des Niedriglohnsektors beigetragen.

Insgesamt waren die Erwartungen an „Hartz“ hinsichtlich des Arbeitsplatzzuwachses übertrieben, die Grenzen der Möglichkeiten einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wurden nicht ausreichend gesehen. Die notwendige Diskussion über den Arbeitsmarkt sollte sich daher nicht auf die Frage „Hartz IV – gut oder schlecht?“ verengen. Wir benötigen eine viel breiter angelegte Debatte, wie wir das Arbeitsangebot ausweiten, die Qualifikationsstruktur der Beschäftigten nachhaltig verbessern und dem demografischen Wandel und der sozialen Sicherung angemessen Rechnung tragen können. Aktivierende Arbeitsmarktpolitik kann dabei nur ein Einzelelement sein.

## **B. Absehbare langfristige Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt**

Die Arbeitsmarktpolitik steht in den kommenden Jahrzehnten vor zentralen Herausforderungen:

- Erstens wird es aufgrund der demografischen Entwicklung langfristig weniger Menschen im arbeitsfähigen Alter geben. Diese Entwicklung kann nur abgemildert werden, wenn die Arbeitsmigration ausgeweitet und die Erwerbsbeteiligung bei Älteren und bei Frauen deutlich angehoben wird.
- Zweitens steigt das Durchschnittsalter in den Belegschaften bis 2020 deutlich an.
- Eine dritte Herausforderung besteht in der steigenden Komplexität der Berufe in vielen Branchen und der sinkenden „Halbwertszeit“ von Qualifikationen,
- eine vierte in den unstopfend werdenden Verläufen der Erwerbsbiografien.

Alle beschriebenen Trends machen deutlich, dass lebensbegleitende Fort-, Um- und Weiterbildung im Bewusstsein der Menschen und in der betrieblichen Praxis viel stärker verankert werden müssen, wenn das Arbeitskräftepotenzial mit den veränderten Bedingungen Schritt halten soll. Um eine hohe Erwerbsbeteiligung der Älteren zu ermöglichen, ergeben sich daneben neue Anforderungen an physisch und psychisch „gesunde“ Arbeitsplätze und eine entsprechende Prävention.

Um die nachkommende Generation in die Lage zu versetzen, mit den Anforderungen des lebensbegleitenden Lernens umzugehen, muss außerdem der Anteil der Schulabbrecher und der Jugendlichen ohne Ausbildung massiv gesenkt und das ineffiziente und chancenvernichtende gegliederte Schulsystem reformiert werden.

Erreichen wir diese Ziele, so ist in Deutschland langfristig wieder Vollbeschäftigung möglich. Die Alternative lautet: Anhaltend hohe Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig steigendem Fachkräftemangel. Das wäre wirtschaftlich verantwortungslos und sozial ungerecht. Ein Blick über die nationalen Grenzen – insbesondere zu unseren europäischen Nachbarn – zeigt uns, dass es viele Möglichkeiten gibt, den Herausforderungen erfolgreich zu begegnen. Nicht nur hinsichtlich des lebensbegleitenden Lernens und einer hoher Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren können wir als Sozialdemokraten von unseren nördlichen Nachbarstaaten lernen.

### III. Von Europa lernen

Auch unter den Bedingungen des gemeinsamen Marktes und der internationalen Konkurrenz sind soziale Gerechtigkeit, ein hohes Lohnniveau, eine hohe Staatsquote sowie gute soziale Sicherung einerseits und wirtschaftliche Stärke und niedrige Arbeitslosigkeit andererseits vereinbar. Das „Nordische Modell“ der skandinavischen Staaten hat freilich die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen seit 1990 nicht unverändert überstanden, sich aber erfolgreich angepasst und weiterentwickelt. Seine Merkmale umfassen:

- Ein gutes, chancengleiches und gebührenfreies Bildungssystem einschließlich der Hochschulen sorgt für eine hohe Bildungsbeteiligung. Jugendliche ohne Ausbildungsplatz erhalten besondere Förderung.
- Erhebliche Investitionen in Aus- und Weiterbildung sowohl der Arbeitslosen als auch der arbeitenden Bevölkerung sorgen für produktive Arbeitskräfte und niedrige Langzeitarbeitslosenquoten.
- Ein umfangreicher öffentlicher Sektor stellt existenzsichernd bezahlte und qualifizierte Stellen u. a. in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Bildung und Betreuung zur Verfügung. Die öffentliche Beschäftigung ist deutlich höher als in Deutschland.
- Eine Abkopplung der Sozialkosten von den direkten Lohnkosten erfolgt durch die teilweise Steuerfinanzierung der Sozialsysteme.
- „Flexicurity“ ist das Leitbild am Arbeitsmarkt, d. h. flexible Arbeitsmärkte in Kombination mit einer sozialen Sicherung, die die Einzelnen gut und nachhaltig gegen die wechselhaften Risiken in der Erwerbsbiografie absichert.
- Starke Sozialpartner arbeiten konstruktiv am Erfolg und der Weiterentwicklung des nordischen Modells auf allen Ebenen mit.
- Die hervorragende Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärkt die Erwerbsbeteiligung.

Im Ergebnis haben die nordischen Staaten erheblich niedrigere Arbeitslosenquoten, niedrigere Langzeitarbeitslosenzahlen und eine deutlich höhere Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen und Älteren als Deutschland. Die hohen Erwerbsquoten helfen dabei, die hohen Kosten des öffentlichen Sektors zu schultern. Die Erfahrungen aus Skandinavien sind nicht eins zu eins auf Deutschland übertragbar. So halten wir beispielsweise den Kündigungsschutz, der Arbeitnehmer vor willkürlichen Unternehmensentscheidungen bewahrt, für einen unverzichtbaren Eckpfeiler der deutschen Wirtschaftskultur. Aus dem nordischen Modell können wir dennoch einiges lernen:

- Soziale Sicherheit und flexible Arbeitsmärkte sind kein Widerspruch, sie bedingen einander.
- Eine hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren ist möglich, wenn Familie und Beruf vereinbar sind, lebensbegleitendes Lernen großgeschrieben und für altersgerechte Arbeitsplätze gesorgt wird.
- Ein starker öffentlicher Sektor hilft dabei und sichert gute Arbeit für viele.
- Staatliche Investitionen in Bildung sind kurzfristig teuer, zahlen sich aber langfristig aus.
- Steuern und Abgaben werden akzeptiert, wenn die Gegenleistung des Staates qualitativ stimmt und nahezu jeder erkennbar von den Leistungen profitiert.

#### **IV. UNSER ANGEBOT:**

##### **VERLÄSSLICHE ABSICHERUNG UND PERSPEKTIVEN FÜR JEDE LEBENSITUATION**

Die Zukunftsfähigkeit der sozialdemokratischen Idee liegt nicht im Wettbewerb um den höchsten Sozialhilfesatz im Wahlprogramm. Sie liegt im klügsten Weg aus der Sozialhilfe heraus und im klügsten Konzept, die Vererbung von Armut zu unterbrechen. Das ureigene sozialdemokratische Versprechen, dass jeder durch Arbeits- und Bildungseifer einen gesellschaftlichen und ökonomischen Aufstieg für sich und seine Kinder erreichen kann, muss glaubwürdig erneuert werden. Wir wollen, dass sich Leistung wieder lohnt. Und wir meinen dabei echte Leistung: nicht das, was der Einzelne an Herkunft und Besitz schon hat, sondern das, was er für diese Gesellschaft leistet oder zu leisten bereit ist, wenn er eine Chance dazu erhält.

Im Sinne eines neuen Gesellschaftsvertrages wollen wir, dass die Politik allen Bürgerinnen und Bürgern in jeder Arbeitsmarktsituation ein klar definiertes Angebot der sozialen Sicherheit und der Unterstützung für die verschiedensten Lebenssituationen gibt. Wir setzen auf jeden einzelnen Menschen und fördern seine Fähigkeiten und seine Ausbildung, damit er erstens ein selbst bestimmtes Leben führen kann und zweitens unsere auf höchste Produktivität und Innovation angewiesene Volkswirtschaft im globalen Wettbewerb einen Spitzenplatz einnimmt. Perspektivisch führen unsere Reformvorschläge in eine solidarische Beschäftigungsversicherung,

- die als Teil des vorsorgenden Sozialstaates durch ein Recht auf Weiterbildung präventiv vor Arbeitslosigkeit schützt,
- die verschiedenen Wechselfälle und Übergänge in der Erwerbsbiografie absichert,
- Jobgesundheitsmaßnahmen und Auszeiten für Pflege, Kindererziehung und Qualifizierung zu vernünftigen Konditionen ermöglicht und
- die alle Beschäftigten – abhängig beschäftigt oder selbstständig – einbezieht.

Der Sozialstaat, wie wir ihn anstreben, bietet jedem Menschen in jeder Arbeitsmarktsituation eine faire Zukunftsperspektive:

#### **A. UNSER ANGEBOT AN BERUFSEINSTEIGER**

##### **Recht auf Bildung und Ausbildung („Ausbildungsplatzgarantie“)**

Studium und Berufsausbildung sind die besten Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit. Unser Ziel lautet „Jugendarbeitslosigkeit null“.

Mit einem Anteil von rund 15 Prozent der Jugendlichen ohne Ausbildung liegt Deutschland im Ländervergleich allerdings deutlich hinter den skandinavischen Ländern und den Niederlanden. Rund 500.000 Jugendliche werden zurzeit im sogenannten Übergangssystem durch ein unüberschaubares Gewirr von Maßnahmen und Bildungsgängen geschleust, viele davon ohne realistische Aussicht auf einen verwertbaren Berufsabschluss. Im Interesse der Betroffenen und angesichts des drohenden Fachkräftemangels ist das nicht länger hinzunehmen.

Die Möglichkeit zu einer ersten beruflichen Qualifikation ist eine Bringschuld der Gesellschaft. Wir wollen deshalb, dass allen Jugendlichen, die die Voraussetzungen dafür mitbringen, innerhalb eines halben Jahres ein betrieblicher, außerbetrieblicher oder schulischer Ausbildungsplatz angeboten wird und alle Jugendlichen einen grundsätzlichen rechtlichen Anspruch darauf erhalten. Wir streben dazu eine Ausweitung der schulischen Ausbildung und des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes an. Diese Ausweitung des Ausbildungsangebotes kann teilweise durch die Einführung der solidarischen Ausbildungsplatzumlage finanziert werden. Eine solche Umlage würde einen finanziellen Ausgleich zwischen auszubildenden und nicht auszubildenden Unternehmen ermöglichen und sollte nur bestehen, bis die Ausbildungsplatzlücke geschlossen ist. Ein erster Lösungsansatz kann auch die Schaffung von Branchenfonds wie in der Bauwirtschaft sein.

Grundvoraussetzung, um alle Jugendlichen ausbildungsfähig zu machen, ist für uns eine Reform des Schulsystems mit echten Ganztagschulen, in denen Jugendliche aus schwierigen Verhältnissen besonders gefördert statt aussortiert werden. Beispielhaft hierfür steht das Schulkonzept „Haus der Bildung“ der hessischen SPD. Zur bestmöglichen und frühzeitigen Förderung aller Kinder gehört für uns auch, den Kindergarten ab dem zweiten Lebensjahr kostenlos anzubieten, eine kostenlose Mittagsversorgung in Schulen und Kindergärten einzuführen und die Fahrtkosten der Schüler bis zum Abitur zu erstatten. Voraussetzung dafür ist, dass sich alle staatlichen Ebenen an der Finanzierung beteiligen.

Bildung ist für uns grundsätzlich gebührenfrei. Dies gilt von der frühkindlichen Bildung und Betreuung über alle qualifizierenden Schulabschlüsse bis zum Hochschulstudium (Master-Abschluss). Ein Ausbau schulbegleitender Maßnahmen, um Jugendliche aus bildungsfernen Schichten frühzeitig an das Erwerbsleben heranzuführen, kann teilweise durch Umschichtungen der Mittel aus dem derzeitigen Übergangssystem finanziert werden.

Die Förderung durch das BAföG muss bedarfsgerecht ausgebaut werden und einen Hochschulabschluss auch nachholend in späteren Lebensphasen ermöglichen.

## **B. UNSER ANGEBOT AN BESCHÄFTIGTE**

Kernstück unserer Politik für Beschäftigte muss es sein, in flexibler werdenden Arbeitsmärkten den Menschen den notwendigen Rückhalt für ihre Lebensplanung zu geben. Dazu gehören als Kernelemente neben der Absicherung gegen Arbeitslosigkeit auch das Recht auf Weiterbildung, das Recht auf ein Betriebsumfeld, das ältere Arbeitnehmer fördert, das Recht auf einen flexiblen Übergang in den Ruhestand, das Recht auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleiche Chancen für Frauen und Männer sowie die Absicherung von Menschen mit unsteten Erwerbsbiografien.

### **RECHT AUF HÖHER- UND WEITERBILDUNG SOWIE BILDUNGSGARANTIE**

Mit ca. 30 Prozent Teilnahmequote an betrieblicher Weiterbildung liegt Deutschland im europäischen Vergleich nach wie vor im Mittelfeld und wurde nach neueren Erhebungen sogar von Ländern wie Österreich oder Spanien überholt. Besonders gering ist der Anteil älterer Arbeitnehmer, die sich weiterbilden. Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen sind aber zentrale Elemente, um das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit zu vermindern, die Beschäftigungsfähigkeit für ältere Arbeitnehmer zu erhalten und den Fachkräftebedarf zu decken. Deutschland braucht deshalb eine Öffnung und Ausweitung der Institutionen der Aus- und Weiterbildung – verankert im Arbeitsrecht, in den Tarifverträgen und in einem neuen Bewusstsein bei den Unternehmen und Beschäftigten für deren Notwendigkeit. Die Grundlage des beruflichen Bildungsaufbruchs müssen das Recht und die Ermutigung jedes Erwerbstätigen auf eine qualifizierte Bedarfsanalyse und -beratung sein. Daneben benötigen kleine und mittlere Unternehmen Hilfe bei der Abschätzung ihres mittelfristigen Weiterbildungsbedarfs.

Wir wollen, dass staatliche und private Bildungsinstitutionen in einen „Großen Bildungsaufbruch“ zusammengeführt und für alle geöffnet werden. Dabei sollen alle verfügbaren Bildungskapazitäten unter Einbeziehung der beruflichen Schulen in einem Pool erfasst, in Zusammenarbeit mit den Anbietern systematisiert und professionalisiert werden. Zentren lebensbegleitenden Lernens und Vernetzungsstrukturen wie der „Hessencampus“ wollen wir entsprechend weiterentwickeln und auf eine finanziell sichere Basis stellen. Wir wollen verlässliche Regeln, damit Unternehmen auf öffentliche Bildungsinstitutionen zur Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich und bei Kurzarbeit zurückgreifen können. Die Fachhochschulen und Universitäten müssen zusätzlich zur Grundausbildung ihrer Studierenden auf

die Erstellung von attraktiven Fort- und Weiterbildungs-Curricula verpflichtet werden, die sowohl im Vollzeit- als auch im Teilzeitstudium zu absolvieren sind. Dazu müssen sie die notwendigen Mittel erhalten.

Die Wirtschaft profitiert von einem qualifizierten und vielseitig einsetzbaren Arbeitskräftepotenzial. Ein Beitrag der Unternehmen zu einem echten Bildungsaufbruch kann deshalb die Einrichtung branchenbezogener Weiterbildungsfonds sein, z. B. durch die Bereitstellung eines bestimmten Anteils vom Umsatz. Diese entkoppeln die Bildungsteilnahme von den dabei entstehenden Kosten, da die Arbeitgeber sich an der Finanzierung beteiligen – und zwar unabhängig davon, ob sie „ihren“ Mitarbeitern Weiterbildung ermöglichen oder nicht. Daneben sollten auch die Sozialpartner stärker auf tarifvertragliche Regelungen zur Fort- und Weiterbildung achten.

#### RECHT AUF EINE ALTERSGERECHTE UNTERNEHMENSKULTUR, GUTE ARBEIT UND EXISTENZSICHERNDE LÖHNE

Um dem steigenden Lebensalter der Belegschaften Rechnung zu tragen und die Beschäftigungsfähigkeit Älterer zu erhalten und zu fördern, ist eine neue Kultur in den Unternehmen notwendig: die Gestaltung gesunder, nicht krankmachender Arbeit, eine Arbeitsorganisation, die auch mit zunehmendem Alter verkraftbar ist und in der die persönliche Motivation für lebensbegleitende Weiterbildung und Umorientierung erhalten bleibt bzw. gestärkt wird. Dazu gehören innovative Arbeitszeitmodelle, konsequentes betriebliches Gesundheitsmanagement, Präventionskurse, Paten- und Mentorenmodelle, Bildungsangebote für Ältere, berufsbegleitende Umschulung, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung etc.

Die Schaffung altersgerechter Arbeitsplätze steht dabei für uns im Mittelpunkt. Staat, Arbeitgeberverbände, Kammern und Gewerkschaften sind gemeinsam in der Pflicht, Strategien und Anreize dafür zu entwickeln und die Unternehmen zu animieren, passgenaue Maßnahmenbündel für ihre Belegschaft umzusetzen. Wir benötigen eine intensive Forschung zu den Auswirkungen heutiger Erwerbstätigkeit und Arbeitsformen auf die Gesundheit und verbindliche Standards für die Gesunderhaltung.

Zu Guter Arbeit gehört auch ein existenzsicherndes Auskommen. Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn, der Lohndumping verhindert, die sozialen Sicherungssysteme stützt und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stärkt, ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine positive Entwicklung der Arbeitsmärkte. Als existenzsichernd sehen wir dabei ein Lohnniveau an, das es einer Familie ermöglicht, ihr Auskommen ohne weitere Aufstockung aus der Grundsicherung menschenwürdig zu bestreiten und das deutlich über Grundsicherungsniveau liegt (Lohnabstandsgebot).

Wir gehen bei dieser Forderung und der daraus abzuleitenden Höhe eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns davon aus, dass der Staat Familien strukturell entlastet. Diese Entlastung ergibt sich bei einer Umsetzung unserer bildungs- und familienpolitischen Konzepte, beispielhaft durch die Ganztagsbetreuung mit Mittagstisch, Nachhilfeleistungen und sportliche und kulturelle Angebote in echten Ganztagschulen oder die Schülerbeförderung. Diese Leistungen wollen wir kostenfrei gestalten. Darüber hinaus streben wir eine Erhöhung des Kindergeldes an. Im Ergebnis würden die monatlichen Grundkosten für Familien deutlich sinken; die Grundsicherung für Familien und der entsprechend darüber liegende Mindestlohn könnte an dem dann gegebenen finanziellen familiären Grundbedarf ausgerichtet werden.

Bei Fehlen fester Lohnuntergrenzen drohen dagegen bei der Ausweitung der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit verstärktes Lohndumping, ein ruinöser Wettbewerb zulasten existenzsichernd bezahlender Unternehmen und damit weiterer finanzieller Druck auf die Sozialkassen.

#### RECHT AUF EINEN INDIVIDUELLEN UND FLEXIBLEN ÜBERGANG IN DEN RUHESTAND UND RENTE NACH LEBENSLEISTUNG

Die demografische Entwicklung und die hoch dynamische Entwicklung der Wirtschaft verbieten starre Altersgrenzen. Die Alterssicherung muss flexibler entwickelt werden, um den betrieblichen Altersaufbau zu gestalten und auf individuelle Lebenssituationen reagieren zu können, ohne dass das zu unzumutbaren Einschnitten beim Alterseinkommen führt. Altersteilzeit und Teilrente müssen wieder eingeführt bzw. attraktiver ausgestaltet und gefördert werden. Mit flexiblen Lebensarbeitszeitkonten kann die wöchentliche Arbeitszeit im Alter reduziert und der Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben individuell angepasst werden. Wir wollen durch Hilfen für kleine Unternehmen und durch Rechtsansprüche der Arbeitnehmer dieses Modell stärker verbreiten.

Die Chancen, das Rentenalter im angestammten Beruf zu erreichen, sind derzeit höchst ungleich verteilt: Während in den meisten hoch qualifizierten Berufen die Mehrzahl der Beschäftigten bis 65 oder auch 67 arbeiten können, ist bei anstrengender körperlicher Arbeit und Schichtarbeit das Risiko der vorzeitigen Arbeitsunfähigkeit sehr hoch. Daher bedarf es hier besonderer Anstrengungen, um die Mitarbeiter für neue Tätigkeitsfelder zu schulen oder einen gleitenden Übergang in den Ruhestand möglich zu machen. Diesen Berufsgruppen wollen wir deshalb ein besonderes Anrecht auf frühzeitige besonders geförderte Weiterbildung und Umschulung sowie ab einem gewissen Alter auf Entgeltsicherung einräumen, falls in eine schlechter bezahlte Stelle oder auf eine öffentlich geförderte Ersatzbeschäftigung gewechselt werden muss. Auch in Berufen mit hohem „Verschleiß“ müssen grundsätzlich alle Beschäftigten den Renteneintritt ohne Abschläge erreichen können, sofern sie sich beständig um Arbeit und Weiterbildung bemühen. Außerdem müssen für diese Gruppen flexible Übergänge in den Ruhestand besonders gefördert werden. Auch die Tarifparteien sind für diese Berufsgruppen in der Pflicht, entsprechende Vorsorgemaßnahmen in die Tarifverträge mit aufzunehmen.

Wir fordern, dass jeder Arbeitnehmer spätestens nach 45 Versicherungsjahren ein Anrecht auf eine abschlagsfreie Rente hat, die deutlich über dem Niveau der Grundsicherung liegt. Dabei sollen Erziehungszeiten, Pflege von Angehörigen und Zeiten der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt in geeigneter Weise bei der Berechnung der Beitragsjahre berücksichtigt werden. Grundvoraussetzungen für die – mittelfristig notwendige – Ausweitung der Lebensarbeitszeit sind für uns ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot und die ausreichende Förderung und Weiterbildung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Solange nicht beides verwirklicht ist, kann es keine Erhöhung des Renteneintrittsalters geben.

Um ein angemessenes Rentenniveau nach dem Äquivalenzprinzip ohne allgemeine Beitragsanhebung zu gewährleisten und die Einnahmeseite der staatlichen Rentenversicherung zu sichern, wollen wir diese im Sinne des Modells der solidarischen Bürgerversicherung zu einer universellen Versicherung fortentwickeln – d. h. langfristig alle Erwerbstätigengruppen einbeziehen und die Beitragshöhe des/der Einzelnen an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bemessen.

#### RECHT AUF VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

Die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommt den Wünschen der heutigen Generation junger Frauen und Männer entgegen. Eine Ausweitung der Erwerbsbeteiligung hilft bei der Finanzierung der Sozialsysteme und bei der Bewältigung des demografischen Wandels. Das Risiko längerer Arbeitslosigkeit nach der Kindererziehungsphase wird dadurch reduziert.

Um eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf flächendeckend zu ermöglichen, ist eine erhebliche Ausweitung der Kinderbetreuung erforderlich. Kurzfristiges Ziel muss sein, dass in allen Regionen mindestens die gesetzlich vorgeschriebene Betreuungsquote bei den unter dreijährigen Kindern von 35 Prozent tatsächlich umgesetzt, die Ganztagsbetreuungsangebote für Kinder ab dem dritten Lebensjahr auf 60 Prozent gesteigert und echte Ganztagschulen angeboten werden. Wir benötigen außerdem hinreichende Angebote, die die Pflege von Familienangehörigen und die gleichzeitige Aufrechterhaltung von Erwerbsarbeit möglich machen.

Derzeit führen Ehegattensplitting, hohe Steuersätze auf Teilzeitarbeit des Zweitverdieners im Haushalt und das geplante „Betreuungsgeld“ zu Anreizen für die traditionelle Rollenteilung in Paarhaushalten und mindern so die Beschäftigungschancen von Frauen. Wir wollen stattdessen die Entscheidung für Familie und gleichzeitige Berufstätigkeit erleichtern. Daher streben wir auch die weitere Anhebung des Kindergeldes an.

Daneben wollen wir die Mobilität von Arbeitnehmern unterstützen. Wir halten deshalb an der Pendlerpauschale fest oder wollen alternativ eine familienbezogene Mobilitätsprämie für Arbeitnehmer in mindestens vergleichbarer Höhe.

#### GLEICHE RECHTE FÜR FRAUEN UND MÄNNER

Wir wollen die Qualität der Arbeitsbedingungen und -perspektiven von Frauen zum Thema machen, insbesondere die frauenspezifische Sicht der Arbeitssicherheit und gesundheitlichen Belastungen, die zunehmende Anzahl von Minijobs und anderer Formen prekärer Beschäftigung. Wir wollen es Frauen und Männern durch flexible und passgenaue Angebote ermöglichen, Studium bzw. Beruf und Familie gleichermaßen zu verwirklichen.

Wir wollen eine Unternehmenskultur, die Schluss macht mit den Vorurteilen über das mangelnde Interesse von Müttern gegenüber Unternehmen und über in Teilzeit arbeitenden Männern. Eine unvoreingenommene und leistungsgerechte Beurteilung von Frauen, ihre gezielte Motivation und Qualifizierung sowie eine frauen- und familienfreundliche Unternehmenskultur sind Zukunftsfragen für die gesamte Gesellschaft unseres Landes. Wir wollen ein breites und qualifiziertes Spektrum an Berufsfeldern und Arbeitsplätzen für Frauen durch aktive Maßnahmen der Regional- und Wirtschaftsstrukturpolitik, der Arbeitsmarktpolitik und der Aus- und Weiterbildungspolitik fördern.

Die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt hat in den vergangenen Jahren weiter zugenommen, Deutschland liegt hier im EU-Ranking weit hinten: Die Lohnungleichheit nimmt derzeit zu statt ab, die Vollzeitbeschäftigung von Frauen geht zurück, Teilzeitarbeit und Minijobs sind auf dem Vormarsch. Deshalb wollen wir mit wirksamen gesetzlichen Regelungen Kurs auf mehr Gleichstellung nehmen. Unter anderem wollen wir, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nur Betriebe zum Zuge kommen, die Frauen und Männer in der Entlohnung gleich behandeln. Wir wollen mit verbindlichen Regelungen und Zielvorgaben dafür sorgen, dass Frauen und Männer gleiche Aufstiegschancen haben und, ausländischen Beispielen folgend, in den Aufsichtsgremien von öffentlichen und privaten Unternehmen eine Frauenquote von mindestens 40 Prozent einführen.

#### GLEICHE RECHTE FÜR LEIHARBEITERINNEN UND LEIHARBEITER

Leiharbeit kann ein Instrument für Flexibilität am Arbeitsmarkt sein – in der derzeitigen Form führt sie jedoch häufig zu Lohndumping und Verdrängung der regulären Beschäftigung. Wir wollen deshalb die Leiharbeit regulieren, um die derzeitigen Auswüchse und die Aushöhlung des Tarifsystems zu beenden und Leiharbeitern mehr Jobsicherheit und gleiche Mitbestimmungs- und Fortbildungsrechte zu geben.

#### BESSERE ABSICHERUNG VON SELBSTSTÄNDIGEN UND UNSTETEN ERWERBSBIOGRAFIEN

„Gebrochene“ Berufsbiografien – also abwechselnde Phasen von abhängiger Beschäftigung, Selbstständigkeit, Familienphase, Arbeitslosigkeit – nehmen zu. Sie haben oft zur Folge, dass im Rentensystem keine ausreichenden Versorgungsansprüche aufgebaut werden können. Wir wollen deshalb diese Phasen besser in die Arbeitslosen- und Rentenversicherung einbeziehen und auch die Risiken von Selbstständigkeit absichern. Ein Instrument dazu ist die Einführung einer universellen Erwerbstätigenversicherung. Für Selbstständige sollte in einem ersten Schritt die freiwillige Arbeitslosenversicherung über 2010 hinaus dauerhaft möglich gemacht werden. Daneben wollen wir, dass die Rahmenfrist zum Bezug von ALG I von jetzt 24 auf 36 Monate erhöht wird. Die heutige kurze Rahmenfrist führt dazu, dass z. B. viele entlassene Leiharbeiter keinen neuen ALG-I-Anspruch erwerben, sondern bei erneuter Arbeitslosigkeit sofort in die Grundsicherung abrutschen.

Existenzgründer wollen wir durch erleichterten Zugang zu Wagniskapital fördern. Die Existenzgründung von Frauen und Älteren wollen wir außerdem u. a. durch spezifische Beratungsangebote fördern.

#### **C. UNSER ANGEBOT AN MENSCHEN, DIE (KURZFRISTIG) ARBEITSLOS GEWORDEN SIND**

Das soziale Netz in Deutschland ist letztmals in einer Phase des konjunkturellen Aufschwungs reformiert worden und muss den neuen Rahmenbedingungen angepasst und zukunftsfest gemacht werden. Die flexible Handhabung der Ausweitung der Kurzarbeit und der Unterstützung der Weiterbildung in der Kurzarbeit weisen in die richtige Richtung. Die Stabilisierung der sozialen Lage des Einzelnen und der Erhalt seiner Arbeitsmarktnähe ist gleichzeitig Teil einer Stärkung des Binnenmarktes.

#### HÖHERE BILDUNG ERMÖGLICHEN: QUALIFIZIERUNGSGELD FÜR ARBEITSLOSE

Wir wollen, dass Menschen Zeiten der Arbeitslosigkeit für wirkliche Bildungs- und Qualifizierungssprünge nutzen können: Von der Ausbildung zum Studium, vom Facharbeiter zum Meister. Konkret schlagen wir eine Verlängerung der Zahlung des ALG I von zwölf auf 24 Monate bei Teilnahme an einer qualifizierenden Weiterbildung mit definierten Mindestanforderungen oder alternativ eine Nichtanrechnung der Qualifizierungszeit auf den ALG-I-Bezug vor. Dieses „Qualifizierungsgeld“ wird nicht aus der Arbeitslosenversicherung, sondern aus Steuermitteln finanziert. Eine Beteiligung der Qualifikanten an eventuell anfallenden Fortbildungskosten für höhere Qualifikationen kann auch über das Bafög-Modell erfolgen, die Rückzahlung sollte an den erfolgreichen Erwerb einer unbefristeten Stelle geknüpft sein. Die Übernahme



des Bafög-Modells hätte einen antizyklischen Effekt, da in Zeiten des Beschäftigungsaufschwungs Geld an die öffentliche Hand zurückgegeben werden könnte. Grundsätzlich gilt für uns dabei: In Erstausbildung kostenfreie Bildungsabschlüsse müssen auch von Arbeitslosen kostenfrei nachgeholt werden können. Die Mindestqualifizierungsanforderung zielt darauf ab, alle Absolventen mindestens eine Bildungsstufe höher klettern zu lassen.

Wir wollen, dass Zeiträume, die der beruflichen Weiterqualifikation dienen, beim Rentenanspruch angemessen berücksichtigt werden.

#### LEBENSLEISTUNGEN WÜRDIGEN

Nach wie vor wird der Statusverlust, der durch den Übergang ins ALG II erfolgt, von vielen Arbeitnehmern als Bedrohung ihrer sozialen Existenz angesehen. Daher schlagen wir vor, dass bei langer Erwerbstätigkeit dauerhaft ein an die Beschäftigungsdauer gekoppelter Zuschlag auf die Grundsicherung ausbezahlt wird. Außerdem wollen wir bei diesen Arbeitnehmern die Umschichtung von Ersparnissen in Altersvorsorgevermögen weiter erleichtern und fördern sowie das selbst genutzte Wohneigentum besser schützen.

### D. UNSER ANGEBOT AN ERWERBSLOSE

#### KÜMMERN UND MOTIVIEREN

Trotz eines statistischen Rückganges in den letzten Jahren ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen in Deutschland besonders hoch. Wir wollen, dass Langzeitarbeitslose neben einer guten und effektiven Betreuung und umfassenden Weiterbildungsangeboten – inklusive der Möglichkeit, einen Berufsabschluss nachzuholen – einen stärkeren Zugriff auf betriebsnahe Trainings- und Integrationsmaßnahmen bekommen. Erfolg versprechende Modelle hierfür wie Jobrotation (ein Angestellter macht eine mehrmonatige Ausbildung oder Familienphase, ein Langzeitarbeitsloser wird so lange öffentlich gefördert in den Job übernommen) werden in Deutschland nicht ausreichend umgesetzt.

Grundsätzlich sehen wir jeden Leistungsempfänger in der Pflicht, sich beständig um Arbeit und Fortbildung zu bemühen. Hinsichtlich der Zumutbarkeitsregelungen wollen wir gleichwohl, dass – entsprechend dem ursprünglichen rotgrünen Gesetzentwurf zur Hartz-Reform, der dann auf Druck der Unionsparteien geändert wurde – angebotene Arbeit nur dann angenommen werden muss, wenn sie tarifgerecht bzw. ortsüblich vergütet wird. Einen Zwang zur Aufnahme von prekärer Beschäftigung und damit eine staatliche Förderung von Dumpinglöhnen wollen wir vermeiden.

Für die verschiedenen Gruppen arbeitsloser Frauen, insbesondere derjenigen, die auf die Grundsicherung angewiesen sind, wollen wir, dass Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme sowie die Auswirkungen der von den Arbeitsagenturen, Argen und Optionskommunen umgesetzten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen daraufhin überprüft werden, wo und wie sie für eine verbesserte Gleichstellungsförderung nachjustiert werden müssen. Hierbei sollten auch die kommunalen Frauenbüros einbezogen werden.

Kinder orientieren sich in der Entwicklung ihrer Einstellung zu ihrem zukünftigen Erwerbsleben stark am elterlichen Vorbild. Nicht selten wird so die Abhängigkeit von Sozialleistungen über mehrere Generationen „vererbt“. Besondere Anstrengungen, eine Rückkehr in Arbeit zu ermöglichen, müssen deshalb zukünftig Haushalten mit Kindern ohne Erwerbstätige bzw. Alleinerziehenden zuteil werden. Entsprechend sind auch die staatlichen Anreizstrukturen zu gestalten. „Arbeitsmarkt-Fernhalteprämien“ wie das sogenannte Betreuungsgeld verschärfen die bestehenden Probleme dagegen.

#### RECHT AUF EXISTENZSICHERNDE ERWERBSARBEIT: „JOB-LOKAL“

Jede und jeder Arbeitslose muss grundsätzlich ein Recht auf Erwerbsarbeit haben. Dabei favorisieren wir die Beschäftigung in der Entgeltvariante. Wir wollen einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt in lokaler Verantwortung mit lang- oder unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen („Job-Lokal“) für Personen, die längerfristig bzw. dauerhaft nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Viele Kommunen in Hessen haben erfolgreich gezeigt, dass sie die Kompetenz dazu haben. Die Programme „JobPerspektive“ (Eingliederungsförderung in Betrieben) und „Kommunal-Kombi“ (für Langzeitarbeitslose in strukturschwachen Regionen) werden allerdings noch nicht in ausreichen-

dem Maß umgesetzt bzw. sind für finanzschwache Kommunen nicht bezahlbar. Durch Zusammenlegung der für diese Personengruppe aufgewendeten Mittel in „Job-Lokal“ wäre die Finanzierung von existenzsichernd entlohnten Arbeitsplätzen im sozialen, kulturellen, ökologischen Bereich insgesamt ohne finanziellen Mehraufwand möglich.

Bei der Aktivierung, Betreuung und Integration von Personen mit großen Vermittlungshemmnissen zählen die Infrastruktur und das Detailwissen vor Ort. Wir brauchen deshalb starke und finanziell gut ausgestattete Kommunen, die umfassende und maßgeschneiderte Fortbildungs- und Integrationsmaßnahmen liefern können und bei der Vermittlung von Personen mit Förderungsbedarf verantwortlich mitwirken. Voraussetzung für die Umsetzung dieses Rechts auf Arbeit ist für uns, dass die Vergabe geförderter Beschäftigung und die Vergabe von Arbeitsgelegenheiten effektiver kontrolliert werden, um Verdrängungseffekte zukünftig zu vermeiden. Dafür haben sich in der Vergangenheit die ABM-Ausschüsse bewährt. Dort haben öffentliche Hand, Arbeitgeber und Gewerkschaften kontrolliert, dass keine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse verdrängt wurden, zudem sollten in den lokalen Kontrollgremien auch die Sozialverbände vertreten sein.

#### BEDARFSGERECHTE MINDESTSICHERUNG

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Berechnung der Grundsicherung entspricht weitgehend der langjährigen Position der hessischen SPD: Die Grundsicherung muss immer aktuell und am tatsächlichen Bedarf berechnet sein und ein soziokulturelles Existenzminimum sicherstellen. Nicht aufschiebbar Einmalbelastungen müssen abgedeckt sein. Von zentraler Bedeutung ist für uns, dass Kinder von Grundsicherungsbeziehern nicht in ihren kulturellen oder sozialen Entwicklungsmöglichkeiten hinter Gleichaltrige zurückgesetzt werden.

#### V. WEITERE VORAUSSETZUNGEN FÜR WACHSTUM UND GUTE ARBEIT

Neben den Rechten und Instrumenten, die auf die Verwirklichung einer Beschäftigungsversicherung zielen, sind weitere flankierende Maßnahmen erforderlich, um dauerhaft ein hohes Beschäftigungsniveau und Gute Arbeit zu ermöglichen. Dazu wollen wir Auswüchse auf dem Arbeitsmarkt beseitigen und den öffentlichen Sektor nach dem Vorbild der nordischen Staaten stärken und ausbauen, um die flexibler werdende Arbeitsgesellschaft zu unterstützen und gleichzeitig existenzsichernd bezahlte Beschäftigung zu schaffen.

Zu den erforderlichen Maßnahmen für Wachstum und Gute Arbeit gehören insbesondere:

- der Erhalt und Ausbau der Mitbestimmung, die sich gerade in der Wirtschaftskrise als stabilisierend und hilfreich erwiesen hat,
- Reformen im Arbeits- und Sozialrecht im Hinblick auf die Entwicklungen der Beschäftigungsformen und -strukturen, die für die Beschäftigten Flexibilität und angemessene Sicherheit verbinden,
- eine breite Bildungsoffensive, die
  - die Ineffizienz und Unterfinanzierung des deutschen Bildungswesens beendet, echte Chancengleichheit verwirklicht, das Aussortieren von Kindern als Bildungsverlierer beendet,
  - Kitas zu Bildungseinrichtungen ausbaut,
  - flächendeckend Ganztagsschulangebote schafft, die den Erwerb sozialer und kultureller Kompetenzen besser ermöglichen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken,
- eine kluge Strukturpolitik sowie öffentliche und private Investitionen in Zukunftstechnologien, Forschung und Entwicklung, besonders in strukturschwachen Regionen und die Unterstützung des Mittelstands.

## Finanzierung

Die Vermeidung von Arbeitslosigkeit und die Steigerung der Erwerbstätigenquote durch die vorgeschlagenen Maßnahmen führen langfristig zu einer nachhaltigen Entlastung der Steuer- und Sozialkassen. Dennoch können Zukunftsinvestitionen nicht ohne finanziellen Aufwand der Gesellschaft geleistet werden.

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen können allerdings, wie bei den jeweiligen Punkten beschrieben, teilweise durch Zusammenlegung bereits bestehender Töpfe und Umschichtungen aus bestehenden, nicht effizienten Maßnahmen (z. B. beim Job-Lokal und durch die Umschichtungen von bestimmten Mitteln aus dem Übergangssystem in effektivere schulbegleitende Maßnahmen und Ausbildungsangebote), durch Beteiligung der Unternehmen (z. B. Bildungsfonds, Ausbildungsumlage) und der Geförderten selbst (z. B. Weiterbildung nach Bafög-Prinzip), über das Versicherungsprinzip (beim ALG-II-Bonus für langjährige Erwerbstätige) oder über eine breitere Einnahmebasis im Sinne des Bürgerversicherungsmodells finanziert werden.

Durch Systematisierung und effektivere Gestaltung des gesamten Weiterbildungsbereiches erhoffen wir uns ein erheblich verbessertes Angebot bereits auf Basis der derzeitigen Ausgaben, gleichwohl hier zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Damit Konsum und Investitionen nicht belastet werden, Schwarzarbeit nicht attraktiver wird und die Sozialabgaben perspektivisch nicht steigen, wollen wir die darüber hinaus entstehenden Mehrkosten für die skizzierten Reformen der Sozialsysteme, der Bildung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Steuersystem leisten.

Voraussetzung für eine vorsorgende Politik für Beschäftigung und soziale Sicherheit ist ein finanziell handlungsfähiger Staat, der eine stärkere Beteiligung von hohem Einkommen, Vermögen und Erbschaften an den öffentlichen Ausgaben sicherstellt und die Kosten der aktuellen Wirtschaftskrise von denjenigen zurückfordert, die übermäßig von den ökonomischen Auswüchsen der letzten Jahrzehnte profitiert haben.

Deutschland ist derzeit im OECD-Vergleich ein Niedrigsteuerland, insbesondere im Hocheinkommensbereich. Möglichkeiten zu einer Konsolidierung der Staatsfinanzen sind, den entsprechenden politischen Willen vorausgesetzt, vorhanden. Denkbar sind z. B. die Revitalisierung der Erbschaftsteuer, die Einführung einer Vermögensteuer, die Anhebung des Spitzensteuersatzes auf europäisches Niveau, eine Bankenabgabe, wie sie in den USA geplant wird, eine Börsenumsatzsteuer oder die Rücknahme von Klientelgeschenken und unsinnigen Mehrausgaben der schwarzgelben Bundesregierung.

Neben solchen klassischen Instrumenten sind weitere Einsparpotenziale zu realisieren, beispielsweise bei der Prävention und der Früherkennung. Insbesondere durch konsequentes betriebliches Gesundheitsmanagement könnten Ausfall- und Behandlungskosten in Milliardenhöhe eingespart werden. Bei anfallenden Kosten ist der Verursacherzusammenhang stärker in den Blick zu nehmen. Denkbar ist in diesem Zusammenhang auch, auf bestimmte krankheitsfördernde Produkte höhere Abgaben mit zweckgebundener Zuweisung zu erheben.

Der vorsorgende Sozialstaat ist nicht zum Nulltarif zu haben, wie ein Blick zu unseren nördlichen Nachbarn zeigt. Vor diesem Hintergrund ist ein steuerpolitischer Paradigmenwechsel zwingend. Die skandinavischen Länder zeigen uns, dass die Bürgerinnen und Bürger dazu bereit sind, wenn sie im Gegenzug von qualitativ hochwertigen Leistungen profitieren.

Umgekehrt gilt: Bleiben die notwendigen Investitionen aus, entstehen langfristig höhere Kosten und Wachstumshemmnisse durch Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Fachkräftemangel. Das wollen wir vermeiden. Unser Ziel bleibt: Vollbeschäftigung durch Gute Arbeit.

**IMPRESSUM:**

**HERAUSGEBER:**

SPD-Landtagsfraktion,  
Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden

**REDAKTION:**

Gert-Uwe Mende (V. i. S. d. P.)  
Tel: +49 611 350-519  
Fax: +49 611 350-511  
spd-fraktion@ltg.hessen.de

